

Antragsteller/in:

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ Ort:

E-Mail:

Telefon-Nr.:

Mobil:

An den
Kreis Minden-Lübbecke
- Umweltamt - (Immissionsschutz)
Portastr. 13

32423 Minden



**Anzeige über genehmigungsbedürftige Anlagen
nach § 67 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

1. Angaben zum Betreiber der Anlage

wie Antragsteller

Abweichend

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ Ort:

Telefon-Nr.:

2. Allgemeine Angaben zur Anlage

2.1 Standort der Anlage

2.1.2 Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage errichtet ist:

Straße, Haus-Nr.	
PLZ/Ort	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

2.2 Art der Anlage

Bezeichnung der Anlage:

Zweck der Anlage:

Spalte und Nr. des Anhangs zur 4. BImSchV:

2.3 Der Anzeige sind folgende Unterlagen beigefügt *):

2.3.1 Topographische/maßstabsgetreue Karte	<input type="checkbox"/>	2-fach
Anlagen- und Betriebsbeschreibung	<input type="checkbox"/>	2-fach
Schematische Darstellung (Fließbild)	<input type="checkbox"/>	2-fach
Maschinenaufstellungsplan	<input type="checkbox"/>	2-fach
Beschreibung der Herkunft und des Verbleibs von Reststoffen	<input type="checkbox"/>	2-fach
Sonstige Unterlagen	<input type="checkbox"/>	2-fach

2.4 Errichtungskosten der Anlage zum Zeitpunkt der Errichtung € inkl. MwSt

2.5 Als Unterlagen, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis enthalten, sind folgende gekennzeichnet:

Unterlagen mit Geheimnisgehalt:

(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Auszug aus der Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

Erläuterungen zu Ziffer 2.3.1:

Eine **topographische oder sonstige maßstabgetreue Karte**, aus der die Lage der Anlage und die Grenzen des Betriebsgrundstücks hervorgehen. Die Größe der Karte soll so gewählt werden, dass sie den Einwirkungsbereich der Emissionen umfasst. Ihr Maßstab soll in der Regel nicht größer als 1 : 5.000 und nicht kleiner als 1 : 25.000 sein.

Soweit es dem Antragsteller zuzumuten ist, soll die Karte erkennen lassen, wie die benachbarten Grundstücke genutzt und für welche Bebauung sie vorgesehen sind.

Sofern sinnvolle Eintragungen in die Karte nicht möglich sind, sollen Beikarten im geeigneten Maßstab beigelegt werden, aus denen die genannten Informationen hervorgehen.

Soweit ortsveränderliche Anlagen anzuzeigen sind, ist der Umfang des Einwirkungsbereichs zu beschreiben; die üblichen Einsatzorte sind anzugeben.

Anlagen- und Betriebsbeschreibung, aus der alle die Kapazität und Leistung der Anlage kennzeichnenden Größen, die Art der verwendeten Apparate, Art und Menge der Einsatzstoffe, der erzeugten Produkte und der anfallenden Nebenprodukte, Abfälle sowie die Grundzüge des Verfahrens hervorgehen.

In der Beschreibung sollen Art und Ausmaß der Emissionen wie Rauch, Ruß, Staub, Gase, Dämpfe, Gerüche, Erschütterungen und Geräusche angegeben sowie die bestehenden Einrichtungen zur Verminderung und zur Messung der Emissionen aufgeführt werden. Das Gleiche gilt für die Wiederverwertung bzw. Beseitigung der anfallenden Abfälle.

Schematische Darstellung, aus der der Herstellungsgang unter Verwendung von Symbolen für die vorhandenen Maschinen, Apparate, Leitungen, Druckbehälter usw. hervorgeht. In dieser Darstellung sind die Entstehungs- und Ableitungsstellen genannten Emissionen kenntlich zu machen; auf Nummer 5 der DIN 28004 Teil I (Verfahrensfließbild mit Grundinformation) wird hingewiesen.

Bei ortsfesten Anlagen sollen aus einem **Maschinenaufstellungsplan** die bauliche Ausführung und der Verwendungszweck der Fabrikationsräume und der Nebenräume, soweit sie zur Anlage gehören, hervorgehen. Die größeren Maschinen, Apparate usw. sollen eingetragen und die Treppen, Bühnen und Rettungswege eingezeichnet sein.

Soweit ortsveränderliche Anlagen anzuzeigen sind, ist ein Plan vorzulegen, aus dem sich die übliche Aufstellung der Anlagenteile ergibt.

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Minden-Lübbecke – Der Landrat -, Portastraße 13, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Aufgabenerfüllung des Umweltamtes, insbesondere zur Erbringung der beantragten immissionsschutzrechtlichen / naturschutzrechtlichen / wasserrechtlichen / abfallrechtlichen / bodenschutzrechtlichen Dienstleistungen.

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Art. 6 DSGVO und die jeweils geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Umweltrechts, zu den entsprechenden Dienstleistungen.

- **Empfänger der Daten**

Kreis Minden-Lübbecke, ggf. Behörden und öffentliche Stellen, berechtigte Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den jeweils zur Dienstleistung gehörenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtig gewordener Daten
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontakt Daten behördlicher Datenschutzbeauftragter**

E-Mail: datenschutz@minden-luebbecke.de Tel: 0571/807-22020 Fax: 0571/807-32020